

Politische Gemeinde Volken

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 12. Dezember 2014, 20:00 bis 21:00 Uhr
im Gemeindesaal Volken

Vorsitz:	Martin Keller, Gemeindepräsident
Protokoll:	Lara Brandenberger, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Fritz Schuler Susanne Schmidheiny
Anwesend:	39 Stimmberechtigte 5 Nichtstimmberechtigte: Tina Schaffner, Andelfinger Zeitung Reto Flury, Der Landbote Stefan Erb, Mitglied Primarschulpflege Nico Niederer, Finanzverwalter Lara Brandenberger, Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

1. Genehmigung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses auf 56 % der einfachen Staatssteuer
2. Teilrevision des Zweckbandsvertrages der Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen
3. Bauabrechnung Ausbauten 2009 – 2012 der Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen
4. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz
5. Mitteilungen / Fragen

Aktenauflage

Die Akten lagen vom 24. November 2014 bis 12. Dezember 2014, von Montag bis Donnerstag während den Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

25. Protokoll vom Freitag, 12. Dezember 2014

Der Präsident Martin Keller eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr. Er entschuldigt den wegen Krankheit abwesenden Gemeinderat Konrad Gisler.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Gemeindeversammlung ordnungs- und termingerecht eingeladen wurde. Als Stimmzähler werden gewählt: Susanne Schmidheiny und Fritz Schuler.

Die Stimmzähler stellen die Anwesenheit von 39 Stimmberechtigten fest.

Gegen die Geschäftsabwicklung gemäss Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen.

**111 F3.6.7 Voranschlag (sa Archivabteilung III)
Genehmigung Voranschlag 2015**

Gemeindepräsident Martin Keller zeigt den mutmasslichen Abschluss der Rechnung 2014 und erläutert dann das Prinzip des Finanzausgleichs und dessen Auswirkungen auf Volken, den Voranschlag 2015 und die geplanten Investitionen bis ins Jahr 2018 anhand einer Präsentation (Anhang). Der Antrag des Gemeinderates sowie der Abschied der Rechnungsprüfungskommission werden im Rahmen der Präsentation aufgelegt.

Fragen und Anträge

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Voranschlag 2015 wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss:

1. Das Budget 2015 der Politischen Gemeinde Volken wird wie folgt festgelegt:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	2'087'400
	Ertrag	Fr.	<u>2'087'400</u>
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	<u>0</u>
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	168'700
	Einnahmen	Fr.	<u>222'900</u>
	Einnahmenüberschuss	Fr.	<u>54'200</u>
• Einfacher Gemeindesteuerertrag (zu 100 %):		Fr.	560'000
• Eigenkapitalentnahme/-einlage:		Fr.	0

2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird auf 56 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

3. Mitteilung an:

- Direktion der Justiz und des Inneren, Abt. Gemeindefinanzen, 8090 Zürich
- Bezirksrat Andelfingen
- Gemeindepräsident Martin Keller
- Finanzverwaltung
- Akten

- 112 W1.3 **Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen**
 W1.C **Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, Tarife sas**
 Teilrevision des Zweckverbandsvertrages der Gruppenwasserversorgung Thurtal-
 Andelfingen

Gemeindepräsident Martin Keller informiert über den Werdegang der Teilrevision. Mit dem ersten Vorschlag der Kommission war der Gemeinderat Volken nicht gänzlich einverstanden, weil für die Änderung der Optionsmengen die Mehrheit hätte entscheiden können. Damit hätte eine Mehrheit die Optionsmengen für eine einzelne Gemeinde gegen deren Willen anpassen können. Mit der nun vorliegenden Änderung wird bei Beschlüssen über die Anpassung des Kostenteilers Einstimmigkeit verlangt. Martin Keller informiert anhand von Folien kurz über die Änderungen.

Der Antrag des Gemeinderates wird im Rahmen der Präsentation gezeigt.

Fragen und Anträge

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Teilrevision des Zweckverbandsvertrages wird einstimmig genehmigt.

Beschluss:

1. Die Änderungen der Artikel 21, 33 und 35 des Zweckverbandsvertrages von 2008 werden wie beantragt genehmigt:

<p>Neu (Änderungen in fetter Schrift)</p> <p><i>Art. 21 Beschlussfassung</i></p> <p>Die Betriebskommission beschliesst mit einfachem Mehr der Stimmen. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der oder die Vorsitzende gestimmt hat.</p> <p>Beschlüsse über Anpassungen des Kostenteilers bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder der Betriebskommission.</p> <p>Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet.</p>
<p><i>Art. 33 Baukosten</i></p> <p>Die gesamten Baukosten für weitere Ausbauten, unter Vorbehalt von Abs. 4 unten (Steuerung), inkl. Erwerb von Grund und Rechten daran, Projekt, Bauleitung und Abrechnung, Pumpversuche und Probebetrieb, Personal- und Verwaltungskosten etc. bis zur Inbetriebnahme der Anlagen werden auf die Verbandsgemeinden gemäss dem nachstehend festgelegten Kostenteiler verteilt.</p> <p>Kostenverteiler Investitionen: Varlante 10001, letztgültige Version.</p> <p>Streichung ab Absatz 2 bisher</p> <p>Der Kostenteiler basiert auf dem Zeitwert der bestehenden Anlagen und den Optionsmengen und setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Solidarischer Anteil aller Verbandsgemeinden: Der Zeitwert aller Anlageteile wird auf alle Verbandsgemeinden im Verhältnis der Optionsmengen verteilt und zu 2/3 gewichtet.– Spezifischer Anteil der betroffenen Verbandsgemeinden: Der Zeitwert nur derjenigen Anlageteile, welche die betreffenden Gemeinden benötigen, wird im Verhältnis der Optionsmengen verteilt und zu 1/3 gewichtet.

Art. 35 Optionsmengen

Streichung Absatz 1 bisher

Die Betriebskommission überwacht die Einhaltung der Optionsmengen (**Variante 10001, letztgültige Version**). Wird die Optionsmenge während mehr als zwei Jahren durch eine Bezügergemeinde überschritten, muss sie überprüft und von der Betriebskommission allenfalls neu festgelegt werden. Kann der Gesamtbedarf nicht mehr gedeckt werden, so leitet die Betriebskommission eine Kapazitätserweiterung in die Wege.

Optionsänderungen sind von den Gemeinderäten der betroffenen Gemeinden zu genehmigen.

2. Mitteilung an:
- Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen, Gemeindeverwaltung Humlikon, Andelfingerstrasse 5, 8457 Humlikon
 - Zweckverbandsgemeinden per E-Mail
 - Gemeinderat Konrad Gisler
 - Akten

113 W1 Wasserversorgung
W1.3 Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen
Baubrechnung Ausbauten 2009 – 2012

Gemeindepräsident Martin Keller zeigt die Übersicht der Gesamtinvestitionen im Vergleich mit dem Kostenvoranschlag. Für Volken resultieren Minderkosten von Fr. 1'521.00. Der geringe Anteil an den teilweise erheblichen Minderkosten liegt daran, dass die Gemeinde Volken nicht an allen im Projekt enthaltenen Anlagen beteiligt ist.

Der Antrag des Gemeinderates sowie der Abschied der Rechnungsprüfungskommission werden im Rahmen der Präsentation gezeigt.

Fragen und Anträge

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Bauabrechnung wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen genehmigt.

Beschluss:

1. Die Bauabrechnung über die Ausbauten 2009 – 2012 der Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen wird wie folgt genehmigt:

Kostenvoranschlag Totalkosten netto	Fr. 6'100'000.00	zuzgl. MwSt	Fr. 6'563'600.00
./.. Baukosten Totalkosten netto	Fr. 5'832'089.20	zuzgl. MwSt	Fr. 6'295'723.81
Minderkosten Totalkosten netto	Fr. 267'910.80	zuzgl. MwSt	Fr. 267'876.19
<i>Anteil Volken gemäss Abrechnung</i>			<i>Fr. 104'345.00</i>
<i>Anteil Volken gemäss Kostenvoranschlag</i>			<i>Fr. 105'866.00</i>
<i>Minderkosten Volken</i>			<i>Fr. 1'521.00</i>

2. Mitteilung an:
- Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen, Gemeindeverwaltung Humlikon, Andelfingerstrasse 5, 8457 Humlikon
 - Zweckverbandsgemeinden per E-Mail
 - Gemeinderat Konrad Gisler
 - Akten

**114 A1.2.1 Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz
Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2014**

Es liegen keine Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes vor.

**115 A1.2.2 Mitteilungen und Fragen
Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2014**

Informationen des Gemeinderates

Gemeindepräsident Martin Keller orientiert über folgende Geschäfte / Themen (siehe Präsentation):

- Kostenübersicht Ausbau Ankackerstrasse
- Kostenübersicht Sanierung und Ausbau Glemettenstrasse und Schulgässli
- Radweg Flaach-Volken
- Zusammenschluss mit Flaach / Fusion der Gemeinde Volken
- Nächste Termine
- Dank an die zurückgetretenen Schulpflegemitglieder

Abschluss der Gemeindeversammlung

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich niemand.

Der Präsident schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Montag, 5. Januar 2015 im Gemeindehaus zur Einsicht aufliegt und Beschwerden um Berichtigung des Protokolls in Form eines Rekurses innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden können (§ 54 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Montag, 5. Januar 2015) ebenfalls beim Bezirksrat Andelfingen zu erheben (§ 151 Abs. 1 Gemeindegesetz). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich, beizulegen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Die Gemeindeschreiberin:


Lara Brandenberger

16. Dezember 2014

25. Protokoll vom Freitag, 12. Dezember 2014

Die Richtigkeit und Vollständigkeit bezeugen:

Der Präsident:

8459 Volken, 20.12.2014



Martin Keller

Die Stimmenzähler:

8459 Volken, 22.12.14



Susanne Schmidheiny

8459 Volken, 18. Dez. 2014



Fritz Schuler

Auflage des Protokolls ab 05. Januar 2015.